

Infoblatt: 93

Impfen – Empfehlungen und Kostenübernahme

Impfungen gehören zu den wirksamsten und wichtigsten präventiven Maßnahmen gegen ansteckende Krankheiten. Allerdings gibt es eine kontroverse Debatte über Nutzen und Risiken von Impfungen – vor allem im Hinblick auf Kinderkrankheiten.

Impfstoffe können vor lebensbedrohlichen Krankheiten schützen. Sie können aber auch unerwünschte Nebenwirkungen hervorrufen – in seltenen Fällen Gesundheitsschäden verursachen. Deshalb hat jeder das Recht, zwischen den Risiken und Nutzen abzuwägen und eine individuelle Entscheidung zu treffen.

Die Impfung sollte stets freiwillig erfolgen und das Resultat einer umfassenden ärztlichen Beratung sein.

In Deutschland definieren die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert-Koch-Institut in Berlin, welche Impfungen zum offiziellen Standard gehören und welche bedarfsbezogen vorgenommen werden.

Ärztliche Beratung

Beraten Sie sich mit dem Arzt Ihres Vertrauens. Fragen Sie ausdrücklich nach den Vor- und Nachteilen einzelner Impfungen und holen Sie sich im Zweifel eine Zweitmeinung ein.

Die Beratung Ihres Arztes sollte die folgenden Punkte umfassen:

- Infos über Nutzen und die zu verhütende Krankheit
- Hinweise auf Nebenwirkungen und Komplikationen
- Aufklärung über Beginn und Dauer der Schutzwirkung
- Anamnese und Impfanamnese, Abklären von Kontraindikationen, akuter Erkrankungen (Erkältung)
- Verhaltensmaßnahmen im Anschluss an die Impfung
- Hinweise zu Auffrischimpfungen
- Dokumentation im Impfausweis
- Impfbescheinigung ausstellen

Kostenübernahme durch die SECURVITA Krankenkasse

Wir übernehmen die Kosten für alle Impfungen, die von der STIKO im jährlichen Impfkalender empfohlen werden.

Die Abrechnung dieser Impfungen erfolgt über Ihre Versichertenkarte.

Zusätzliche Schutzimpfungen

Die SECURVITA Krankenkasse übernimmt über die STIKO Empfehlung hinaus auch die Kosten für die folgenden Impfungen:

- Impfung gegen Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME Impfung) auch außerhalb von Risikogebieten
- Gripeschutzimpfung bereits vor Vollendung des 60. Lebensjahres
- HPV Impfung (Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs) über die vorgegebenen Altersgrenzen hinaus bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres für Mädchen und Jungen
- Schutzimpfungen aufgrund einer ärztlichen, individuell gestellten Impfindikation für einen in Deutschland zugelassenen Impfstoff

Sie bezahlen die Kosten in diesen Fällen zunächst selbst und reichen uns die Sie bezahlen die Kosten in diesen Fällen zunächst selbst und reichen uns die Originalrechnung und Originalrezept zur Erstattung ein. Wir erstatten Ihnen die Kosten des Impfstoffes (maximal bis zum Apothekenverkaufspreis) sowie die ärztliche Impfleistung bis zum einfachen Privatabrechnungssatz (GOÄ).

Reiseimpfungen

Die SECURVITA Krankenkasse übernimmt auch die Kosten für Impfungen oder Prophylaxemaßnahmen für urlaubsbedingte Auslandsreisen. Voraussetzung ist, dass die Schutzimpfung durch ein erhöhtes Gesundheitsrisiko indiziert, für das Reiseland vom Auswärtigen Amt empfohlen und der Impfstoff bzw. das Arzneimittel in Deutschland zugelassen ist. Dabei ist die Übernahme für die Malariamedikamente auf sechs Wochen begrenzt.

Sie bezahlen die Kosten in diesen Fällen zunächst selbst und reichen uns die Originalrechnung und Originalrezept zur Erstattung ein. Wir erstatten Ihnen die Kosten des Impfstoffes (maximal bis zum Apothekenverkaufspreis) sowie die ärztliche Impfleistung bis zum einfachen Privatabrechnungssatz (GOÄ).

Weiterführende Informationen

- Impfkalender, Epidemiologisches Bulletin: www.rki.de
- Centrum für Reisemedizin: www.crm.de
- Ärzte für individuelle Impfentscheidungen e.V.: www.individuelle-impfentscheidung.de
- KINDERGESUNDHEIT-INFO.de: www.kindergesundheit-info.de

Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse
Postfach 10 58 29
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:
0800 1414300 (bundesweit gebührenfrei)
Aus dem Ausland: +49 40 3347-7
Fax: +49 40 3347-9000
E-Mail: mail@securvita-bkk.de
www.securvita.de